

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 98 (1991)

Heft: 5

Artikel: Bundespatentgericht bestätigt Babcock-Patent

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-679378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

internationalem Wettbewerb erhalten die Verbraucher Güter, die sowohl preislich günstiger als auch qualitativ besser sind. Importkonkurrenz spornt die heimischen Unternehmungen zu besseren Leistungen an. Einen belebenden Einfluss auf die inländische Wirtschaft haben zudem ausländische Direktinvestitionen.

Vor diesem Hintergrund kommt dem erfolgreichen Abschluss der Uruguay-Runde und damit der Stärkung des multilateralen Welthandelssystems grösste Bedeutung zu. Ihr Scheitern würde die Gefahr eines Auseinanderfallens der internationalen Welthandelsordnung in regionale Wirtschaftsböcke verstärken. Besonders davon betroffen wäre die Schweiz als kleines aussenstehendes Land, das stark ausenhandelsorientiert und auf einen freien Zugang zu Absatzmärkten in der ganzen Welt dringend angewiesen ist. Eine schwache GATT-Ordnung lässt im internationalen Handel wachsende Rechtsunsicherheit entstehen, womit für die Schweiz ein Beitritt zur EG immer unausweichlicher würde.

Ernst Raths, wf, Zürich ■

Aktivität in der Welt-Textil-industrie bleibt gedämpft

Im letzten Quartal 1990 war die weltweite Garnproduktion gleich hoch wie in der entsprechenden Periode des Vorjahres. Während die Produktion in einigen Ländern sank, zum Beispiel Belgien (-15%), Frankreich (-10%),

Japan (-11%), Türkei (-18%) und Grossbritannien (-16%), stieg sie in Indien (+9%), Pakistan (+12%) und der Schweiz (+9%). In Europa nahm der Garn-Ausstoss insgesamt 10% ab.

Nach einem Jahr mit einem anhaltend hohen, aber einigermassen gleichbleibenden Niveau an Garnbeständen, wurde im letzten Quartal 1990 ein Anstieg von über 7% registriert. Grossen Anteil daran hatte das Anwachsen der indischen Garnlagerbestände um 30% während dieser drei Monate sowie Lagerbewegungen in Österreich (+22%), der Schweiz (+24%), der Türkei (+10%) und Grossbritannien (+17%). Im gleichen Zeitraum wurden Lagerbestände in Belgien (-21%), Italien (-12%) und Spanien (-23%) reduziert. Verglichen mit Ende 1989 waren die Lagerbestände 83% höher in Österreich, 67% in Indien, 36% in der Schweiz und 29% in der Türkei, tiefer hingegen um 46% in Belgien, 20% in Japan, 24% in Taiwan und 10% in Grossbritannien.

Der europäische Index für Garnbestellungen war im letzten Quartal 1990 12% tiefer als ein Jahr zuvor.

Die Stoffproduktion der Welt betrug 2% weniger als im letzten Quartal des Vorjahres, wobei alle Kontinente von der Abnahme gleichermassen betroffen waren. Österreich (+18%) und Frankreich (+30%) registrierten beide viel höhere Produktionszahlen, während Kanada (-26%), Japan (-12%), Spanien (-9%) und Grossbritannien (-8%) beträchtlich reduzierte Aktivitäten in der Weberei notierten.

Für die letzten sieben Quartale blieben die weltweiten Lagerbestände an Stoff ziemlich stabil auf einem 8% höheren Stand als 1987. Während der letzten paar Jahre sind die Warenlager in Asien generell gewachsen, die US-Amerikanischen Weber hingegen haben ihre reduziert. Trotzdem nahmen die amerikanischen Lagerbestände im letzten Quartier 1990 um 7% zu.

Der US-Index für Fabrikate-Bestellungen war Ende letztes Jahr, verglichen mit dem Vorjahr, um 18% niedriger, der europäische nur 7%.

ITMF, Zürich ■

Bundespatentgericht bestätigt Babcock-Patent

Babcock Textilmaschinen GmbH erhielt am 8. März 1991 gegen die Einsprüche mehrerer Wettbewerber eine bereits am 7. Dezember 1974 zum Patent angemeldete Erfindung vom 34. Senat des Bundespatentgerichts bestätigt.

Bei der Erfindung handelt es sich um die sogenannte «versetzte Düsenanordnung» bei Düsentrocknern. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass

1. die oberhalb und unterhalb der Warenbahn angeordneten Düsenfinger einander gegenüber liegen (nicht versetzt),
2. die Düsen senkrecht auf die Warenbahn blasen,
3. die Rund- bzw. Schlitzdüsen versetzt angeordnet sind, d.h. einer Düse in einem oberen Düsenfinger liegt ein düsenfreies Wandteil im unteren Düsenfinger gegenüber und umgekehrt.

Vorteile für den Anlagenbetreiber:

Bei Wirkwaren und durchlässigen Geweben ergibt sich bei gleicher Gebläseleistung eine bis zu 5% höhere Wärmeübertragung. Selbst wenn man von einem mittleren Wert von nur 3% ausgeht, bedeutet dies in einem Zeitraum von 25 Jahren (=mittlere Lebensdauer der Anlage) Einsparungen von weit über eine Million DM.

Bei so starken Verkaufsargumenten - Nutzen, der sich rechnen lässt - ist es verständlich, dass mehrere Wettbewerber über Jahre versuchten, das Patent zu Fall zu bringen. Mit dem jetzt in letzter Instanz verkündeten Beschluss ist endlich Klarheit geschaffen.

Babcock GmbH, D-2105 Seevetal ■